



## **Hygienekonzept für den Fußballspielbetrieb auf der Sportanlage Sehlem / Esch**

*(Stand 24.08.2021)*

### **1.**

Grundsätzlich gilt das Hygienekonzept für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz des Fußballverbandes Rheinland und des südwestdeutschen Fußballverbandes, sowie die Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung auch unmittelbar für den Trainings- und Spielbetrieb auf der Sportanlage Sehlem / Esch.

Zu berücksichtigen sind aber die nachfolgenden Besonderheiten / Anmerkungen, die Vorrang vor dem allgemeinen Hygienekonzept haben.

### **2.**

Die Kontrolle der Einhaltung beim Trainings- und Spielbetrieb wird an die jeweiligen Trainer / Übungsleiter / Betreuer delegiert. Ansprechpartner für das Hygienekonzept ist das Präsidium des SV Eintracht Sehlem 1921 e. V.

### **3.**

Die Sportanlage wird mit Hinweisen, Beschilderungen, Spuckschutz-Wänden etc. vereinsseitig ausgestattet. Änderungen sind nur nach vorheriger Absprache zulässig.

#### **Präsidium**

Frank Minnebeck | Axel Esch | Andreas Duckart | Marc Kön | Swen Thimm

Vereinsnummer: 1000659

Vereinsregister des Amtsgerichts Wittlich: VR 10359

Bankverbindung: Vereinigte Volksbank Trier eG – IBAN: DE86 5856 0103 0003 4175 06 – BIC: GENODED1TVB

#### 4.

Besonderheiten / Anmerkungen zum Kapitel „Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln“:

- Es werden Sprudelkisten mit Plastikbechern vom Verein für die Mannschaften zur Verfügung gestellt.
- Personen mit erkennbaren Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38°C), Atemnot oder Erkältungssymptomen kann der Einlass verwehrt werden.
- Toiletten dürfen von max. zwei Personen gleichzeitig, unter Berücksichtigung der Abstandsregelung, benutzt werden.

#### 5.

Besonderheiten / Anmerkungen zum Kapitel „Zonierung des Sportgeländes“:

- Die **Zone 1** ist das Spielfeld mit dem kompletten Innenraum (inklusive der kompletten „Escher-Seite“ und hinter den beiden großen Fußballtoren). Zugang haben lediglich die im Hygienekonzept der Verbände genannten Personengruppen. Zuschauern ist der Aufenthalt in diesem Bereich nicht gestattet.
- Die Auswechselbänke der Heim- und Gastmannschaft werden auf der „Escher-Seite“ aufgestellt.
- Die **Zone 2** umfasst auch den Platz vor den Kabinen. Auch hier ist der Aufenthalt lediglich den im Hygienekonzept der Verbände genannten Personengruppen gestattet.

#### Präsidium

Frank Minnebeck | Axel Esch | Andreas Duckart | Marc Kön | Swen Thimm

Vereinsnummer: 1000659

Vereinsregister des Amtsgerichts Wittlich: VR 10359

Bankverbindung: Vereinigte Volksbank Trier eG – IBAN: DE86 5856 0103 0003 4175 06 – BIC: GENODED1TVB

- Die **Zone 3** ist der Zuschauerbereich. Diese bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch der Unterstand) sind. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die „Sehlemer-Seite“.

**Bezüglich der Einteilung des Sportgeländes in Zonen, siehe Grafik.**

## 6.

Besonderheiten / Anmerkungen zum Kapitel „Maßnahmen für den Spielbetrieb“:

- Die Nutzung der Umkleidekabinen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregel. Sollte sie nicht eingehalten werden können, greift die Maskenpflicht.
- Die Mannschaftsbesprechungen sollen grundsätzlich im Freien stattfinden. Alternativ kann sie unter Berücksichtigung der Abstandsregelung in den Kabinen stattfinden.
- Für eine ausreichende Belüftung der Umkleidekabinen hat der jeweilige Trainer / Übungsleiter / Betreuer zu sorgen.
- Die Nutzung der Duschen ist unter Beachtung der Abstandsregelung möglich. Das heißt, es kann jede zweite Dusche benutzt werden. Somit dürfen sich maximal 6 Personen gleichzeitig im Duschaum aufhalten.
- Nach dem Spiel haben die Mannschaften zügig in die Zone 3 unter Berücksichtigung der dort geltenden Regelungen zu wechseln.

### Präsidium

Frank Minnebeck | Axel Esch | Andreas Duckart | Marc Kön | Swen Thimm

Vereinsnummer: 1000659

Vereinsregister des Amtsgerichts Wittlich: VR 10359

Bankverbindung: Vereinigte Volksbank Trier eG – IBAN: DE86 5856 0103 0003 4175 06 – BIC: GENODED1TVB



## 7.

Besonderheiten / Anmerkungen zu den Kapiteln „Zuschauer“ und „Gastronomie“:

- Auf dem Sportgelände gelten grundsätzlich die Maskenpflicht und das Abstandsgebot. Die Maskenpflicht entfällt in den Bereichen, in denen es nicht zu Ansammlungen von Personen kommt und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann. Auch ist sie unmittelbar am eingenommenen Platz (Sitz- und Stehbereich) entbehrlich.
- Für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres entfällt die Maskenpflicht.
- Der Getränke- und Essensverkauf erfolgt ausschließlich aus dem gekennzeichneten Ausgabefenster.
- Das Vereinshaus bleibt geschlossen!
- Die Nutzung des Unterstands für Zuschauer wird zahlenmäßig unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen beschränkt.

### **Präsidium**

Frank Minnebeck | Axel Esch | Andreas Duckart | Marc Kön | Swen Thimm

Vereinsnummer: 1000659

Vereinsregister des Amtsgerichts Wittlich: VR 10359

Bankverbindung: Vereinigte Volksbank Trier eG – IBAN: DE86 5856 0103 0003 4175 06 – BIC: GENODED1TVB